

EUROPÄISCHES PARLAMENT

PETITIONSAUSSCHUSS

DELEGATIONSBESUCH IN BERLIN VOM 21. BIS 23. MÄRZ 2007

Zusammenfassung des Treffens mit den deutschen Behörden wegen der „Jugendamt-Petitionen“

Hintergrund

Die Petitionen

Beim Ausschuss gingen zahlreiche Petitionen (zum Beispiel 38/2006, 712/2006, 713/2006, 848/2006, 849/2006, 1008/2006) betreffend die durch die deutschen Behörden ausgeübte angebliche Diskriminierung nicht deutscher Eltern beim Umgang mit ihren Kindern ein. Die Petenten machen geltend, dass das Problem der Diskriminierung sich durch Maßnahmen der deutschen Jugendämter ergebe, die es dem nicht deutschen Ehepartner erschweren oder sogar unmöglich machen, Umgang mit seinem Kind zu haben. Die Petenten kritisieren vor allem die Tatsache, dass bei Treffen mit ihrem Kind Vertreter des Jugendamts darüber wachen, dass der betreffende Elternteil mit dem Kind Deutsch spricht, und falls das Kind oder der Elternteil eine Sprache spreche – zum Beispiel Polnisch –, die der Vertreter des Jugendamts nicht versteht, das Gespräch knallhart unterbrochen werde. Darüber hinaus werde dem nicht deutschen Elternteil damit gedroht, dass eine Nichtbefolgung der Anordnungen der Behörden dazu führen werde, dass der betreffende Elternteil keinen Umgang mit seinem Kind haben dürfe. Das Jugendamt ist der Ansicht, dass die Benutzung der jeweiligen Fremdsprache bei den Treffen mit den Vertretern des Jugendamts aus pädagogischer Sicht nicht im Interesse des Kindes liege. Für das Kind sei es förderlich, seine Deutschkenntnisse zu entwickeln, da es in Deutschland aufwachse und dort zur Schule gehe oder gehen werde. Die Petenten ersuchen das Europäische Parlament, in dieser Angelegenheit einzugreifen. Dasselbe Gesuch wurde in Form einer von französischen, britischen, belgischen, polnischen, österreichischen, südafrikanischen, amerikanischen und australischen Staatsbürgern unterzeichneten Online-Petition des Europäischen Rats für Scheidungskinder (Conseil Européen des Enfants du Divorce, CEED) an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments gerichtet.

Bisherige Maßnahmen des Petitionsausschusses

Mit Schreiben vom 27.04.2006 ersuchte der Vorsitzende, Marcin Libicki, den ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Botschafter Wilhelm Schönfelder, den zuständigen deutschen Behörden die diesbezüglich tiefe Besorgnis des Ausschusses zu übermitteln und sie zu bitten, Angaben zu den Gründen für die vom Petenten genannten Maßnahmen zu machen. Botschafter Wilhelm Schönfelder antwortete Marcin Libicki in einem Schreiben vom 11.07.2006. Ein erster Meinungsaustausch mit drei Petenten fand am 30.01.2007 statt. Vor diesem Treffen war keine schriftliche Antwort der Europäischen Kommission eingegangen, doch hatte ein Vertreter der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit den Standpunkt der Kommission mündlich übermittelt und betont, dass die deutschen Behörden möglicherweise gegen Artikel 12 des EG-Vertrags bzw. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen haben.

Treffen mit den deutschen Behörden in Berlin

Einführung

Am 22. März 2007 fand in Berlin ein Treffen einer Delegation des Petitionsausschusses mit Vertretern der deutschen Regierung statt, bei dem es um die Vorwürfe der Petenten gegen das Jugendamt ging. Die Zusammenkunft im Gebäude des Deutschen Bundestages dauerte von 14.00 bis 15.20 Uhr.

Vonseiten des Europäischen Parlaments nahmen folgende Personen an dem Treffen teil: Marcin Libicki (Ausschussvorsitzender), Inés Ayala-Sender, (Ausschussmitglied), David Lowe (Leiter des Ausschussesekretariats), Hannes Kugi, (Ausschussesekretariat) und Szymon Szykowski (Assistent von Herrn Libicki). Ferner waren folgende Vertreter der Petenten anwesend: Ingo Nawrath (Verein Eltern in Deutschland e.V.), Stefan Hambura (Anwalt des Petenten) und Beata Pokrzeptowicz (Petentin). Die deutschen Behörden wurden von Dr. Reinhard Wiesner (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), seinem Assistenten und Andreas Hilliger (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg) vertreten.

Zusammenfassung des Treffens

Zunächst wurde Herrn Nawrath das Wort erteilt, der seine kritische Haltung gegenüber dem Verhalten der Jugendämter allgemein darstellte. Seiner Meinung nach sind die Beamten generell nicht in der Lage, die vielfältigen Aufgaben, die sie zu bearbeiten haben, zu bewältigen. So müssten sie sich zum Beispiel einerseits um vernachlässigte Kinder kümmern und andererseits bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit Sorgerechtsverfahren übernehmen. Er kritisierte auch, dass die

deutschen Jugendämter für ihre Entscheidungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und sie nicht transparent sowie ohne Kontrolle arbeiten. Frau Pokrzeptowicz schilderte ihre Erfahrungen mit einem Jugendamt in Nordrhein-Westfalen. Sie wiederholte die Vorwürfe aus ihrer Petition an das Europäische Parlament, die darin bestehen, dass die Beamten ihr untersagt haben, mit ihrem Kind Polnisch zu sprechen. Dies stellt in ihren Augen einen klaren Fall von Diskriminierung dar, und durch dieses Verbot habe ihr Kind den Eindruck, dass ein Teil seiner kulturellen Identität minderwertig sei. Sie behauptete, das Jugendamt habe ihr seitdem Treffen mit ihrem Kind untersagt. Herr Hambura führte an, dass fehlende Sprachkenntnisse bei den Jugendämtern keine Entschuldigung darstellten, da die Jugendämter die Anwesenheit einer Polnisch sprechenden Person leicht arrangieren könnten. Er machte auch geltend, dass gegen Jugendämter Strafverfahren wegen Kindesentführung eingeleitet worden seien.

Für die deutschen Behörden sprach zunächst Herr Wiesner. Er betonte, dass die Frage der Diskriminierung nicht für sich allein betrachtet werden sollte, sondern im Zusammenhang mit dem Begriff des „Kindeswohls“. Anschließend erläuterte er die Geschichte und die Organisation der deutschen Jugendämter, die seit 1922 bestehen. Die hier kritisierten Maßnahmen betrafen einen kleineren Teil sämtlicher Aufgaben dieser Ämter, die sich auch mit sozialen Aktivitäten in den Bereichen Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen befassen. Herr Wiesner stellte dann den rechtlichen Hintergrund dar und betonte, dass die Entscheidungen in Sorgerechtsstreitigkeiten von Familiengerichten getroffen werden. In diesen Fällen bitten die Gerichte im Allgemeinen die Jugendämter um Stellungnahme. Urteilt der Richter, dass ein Elternteil sein Kind nur in Anwesenheit einer Begleitperson sehen kann, seien diese sowie weitere Einzelheiten wie die Verwendung einer Sprache usw. im Urteil aufgeführt. Er ist der Ansicht, dass der Elternteil, gegen den das Urteil ergangen sei, zwangsläufig enttäuscht sei und sich sowohl vom Gericht als auch von den Jugendämtern (subjektiv) missverstanden fühle. Wenn das Jugendamt beispielsweise anders als im Urteil festgelegt, nicht für die Anwesenheit eines Dolmetschers Sorge, könne das Urteil angefochten werden.

Herr Hilliger ging näher auf die Verteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Regierungsebenen ein. Auf Bundesebene sei das Justizministerium nur für bestimmte Fragen im Zusammenhang mit internationalen Sorgerechtsstreitigkeiten zuständig. Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besitze gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung der Arbeit der Jugendämter auf Bundesebene. Die Bundesländer besitzen jedoch die Zuständigkeit für die Rechtsetzung und -sprechung in Familienangehörigkeiten, während die Jugendämter auf kommunaler Ebene selbständig agieren. Herr Hilliger und Herr Wiesner wiesen darauf hin, dass die rund 500 Jugendämter im Allgemeinen trotz ihrer schwierigen Aufgaben hervorragende Arbeit leisteten. Sie räumten ein, dass gewisse Unzulänglichkeiten bei einigen wenigen komplizierten Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden können. Dies werde nun von den Regierungen auf Länderebene durch eine Verbesserung der Ausbildung der Beamten angegangen.

Zum Abschluss hob Herr Libicki hervor, dass mehrere Petenten an den Petitionsausschuss herangetreten seien, was darauf schließen lasse, dass sich das Problem wahrscheinlich nicht nur auf Einzelfälle erstrecke. Er und Frau Ayala betonten, dass der Ausschuss sich hauptsächlich damit befasse, ob die deutschen

Behörden und Gerichte in Übereinstimmung mit dem EU-Recht handeln. Dem Ausschuss sei es wichtig, dass die EU-Rechtsvorschriften, die Diskriminierung verbieten, in jedem Einzelfall eingehalten werden. Die Verwaltungsstrukturen und die Verteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Regierungsebenen seien wiederum eine interne Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland. Herr Libicki hofft, dass die deutschen Behörden kooperieren, um die von den Petenten zur Sprache gebrachten Probleme zu lösen, und kündigte an, dass die Problematik bei einer der nächsten Sitzungen des Petitionsausschusses, zu der Vertreter der deutschen Regierung eingeladen werden, erneut behandelt werde. Abschließend dankte Herr Libicki allen Teilnehmern für ihre Beiträge.